

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—, Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettkamp 10. Tel. 25 201. **Sprechstunde** nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Wettkamp 10. Tel. 25 201. **Geschäftszeit** von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6-spaltigen Paatzelle mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. **Vereinsanzeigen** 25 Pf. **Inserate** müssen bis spätestens 7,10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 277.

Dresden, Sonnabend den 29. November 1913.

24. Jahrg.

Die Orstkrankenkaassenwahl in Dresden.

Am 8. und 9. Dezember d. J. finden die Wahlen zum Ausschuß der Ortskrankenkasse Dresden statt. Diese Wahlen haben in diesem Jahre eine ganz besonders große Bedeutung, hängt doch von ihrem Ausgang die fernere Entwicklung des gesamten sozialen Institutes ab. Die Dresdner Ortskrankenkasse ist eine der größten Ortskrankenkassen Deutschlands. In ihren Einrichtungen und ihrer weiteren Entwicklung sind einige hunderttausend Menschen in Groß-Dresden an darüber hinaus auf das lebhafteste interessiert.

Mit dem 1. Januar 1914 tritt bekanntlich die neue Reichsversicherungsordnung in Kraft. Man wird sich noch des heftigen Kampfes im Reichstage und auch außerhalb desselben um ihre Gestaltung erinnern. Es handelte sich dabei in erster Linie um das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten, das von den Feinden der Arbeiterklasse bedroht war.

Seiner ist dem auch ein Teil dieses Rechts vernichtet worden. Mit ihm so größerer Jähigkeit muß aber von der organisierten Arbeiterschaft der Rest desselben verteidigt und die Abzweigungen der Feinde jedes sozialen Ausbaues der Ortskrankenkassen zunichte gemacht werden.

Bekanntlich schreibt die neue Reichsversicherungsordnung die Verhältnisse der Ortskrankenkassen neu auf. Die Verhältnisse sind ja eine alte Forderung der organisierten Arbeiterschaft. Sie war auch bisher schon möglich. Wenn sie nicht eingeführt wurde, so deshalb, weil die Feinde der freien Arbeiterbewegung nur dort vorantreiben, wo sie in der Minderheit waren. Sie wurde aber dort nicht eingeführt, wo die Gegner, wie in Rheinland-Westfalen usw., in der Mehrheit waren.

Bisher wurde in Dresden mit so erdrückender Majorität bei den Wahlen der Vertreter der Versicherten die Liste der freien Gewerkschaften gewählt, daß jede Nähe der Gegner ausgeschlossen war. Jetzt wird nun nach der Verhältnissewahl gewählt. Und nun wagt sich der ganze Stuhlmücken der Arbeiter-Mischel der Welt um die Schürze des Scharfmachers an das Tageslicht: kirchliche, christliche, nationale, christliche und nationale Arbeitervereine, deutschnationale Verbände, christliche und kirchliche Arbeitervereine usw. Alle diese feindlichen Schichten sind eifrig bemüht, ihre Anhänger auf die Bühne zu bringen, um der freien Organisation der Arbeiter möglichst viel Sitze im Ausschusse wie im Vorstand zu entreißen.

Dabei finden diese Leute die Unterstützung der Scharfmacher-Unternehmer ebenso wie die der reaktionären Presse. Jenseit hat ja die letztere, allerdings mit negativem Erfolge, versucht, die Verwaltung der Ortskrankenkasse zu übernehmen. Sie wird diesmal noch eifriger versuchen, diese ihre eigenen Kampfmittel anzuwenden.

Die organisierte Arbeiterschaft wird und kann diese Pläne der Feinde eines gesunden sozialen Ausbaues der Kasse zunichte machen. Sie weiß, daß es ihre Vertreter im Ausschusse sozial einflussreiche Arbeiter gewesen sind, die die Ortskrankenkassen erst zu sozialen Institutionen gemacht haben.

Es gilt, bei dieser Wahl eine überwältigende Stimmenzahl auf die Liste 1 mit dem Kennwort „Gewerkschaftskartell“ zu bringen. Jede Stimme ist bei der Verhältniswahl von Bedeutung und kann zur Wahl eines weiteren Vertreters der organisierten Arbeiterschaft beitragen. Darum darf niemand am 8. Dezember sein Wahlrecht vernachlässigen. Jedes männliche und weibliche, über 21 Jahre alte Mitglied kann wählen. Die Wahl hat für die Arbeiterschaft eine ebenso große Bedeutung wie eine Reichstags-, Landtags- oder Stadtverordnetenwahl.

Die weiblichen Mitglieder werden jetzt von denselben Leuten, die sonst gegen jedes Wahlrecht der Frauen sind, umschmeichelt, um sie zu bewegen, die Feinde ihrer Klasse wie ihres Geschlechts zu wählen. Sie müssen sich jedoch an der Wahl beteiligen und die Liste der freien Arbeiter wählen.

Die Zeit bis zu den Wahlen muß von der organisierten Arbeiterschaft energisch zur Aufklärung und Aufrechterhaltung benutzt werden, damit den Feinden der Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen der Unternehmers, eine vernichtende Niederlage bereitet wird. Das Wahlrecht zur Ortskrankenkasse muß für jeden organisierten Arbeiter Wahlpflicht bedeuten!

Die Konservativen fordern durch einen Antrag im Reichstag ein Jugendgesetz.

Am Freitag ist es in Javern wieder zu Zwischenfällen gekommen.

Ein bulgarisches Blatt kündigt die Anklageerhebung gegen das Kabinett Gschow an, weil es dem König von Montenegro 2 1/2 Millionen ohne Genehmigung durch die Kammer vorstreckte.

Die mexikanischen Rebellen sollen die Stadt Cuibus Victoria in die Luft gesprengt haben.

Im Umhüll-Tale (Saskatchewan) verhaftete die Polizei 365 Indianer.

Herrlicher Leutnant.

Die von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Interpellation über den Fall Javern wird erst im Verlaufe der nächsten Woche zur Verlesung gelangen, da der Reichstag sich diese Zeit ausbuchtungen hat, um über Einzelheiten noch Erhebungen anzustellen. Es konnte zweifelhaft sein, ob es richtig war, daß schon zuvor eifrig-losbringliche Abgeordnete die Javerner Vorgänge in Form einer bloßen Anfrage an die Regierung vor den Reichstag bringen wollten, denn bei den kurzen Anfragen ist nach der Geschäftsordnung eine Debatte in Anknüpfung an die Erklärungen der Regierung nicht zulässig. Gleichwohl darf die kurze Javern-Episode, die auf diese Weise die Freitagsstellung des Reichstags einleitete, als ein Vorzeichen gelten, was darauf noch folgen muß, sehr willkommen gehalten werden. Die Erklärungen nämlich, die der neue Kriegsminister v. Falkenhahn auf die Anfrage erteilte, waren so eindeutig und so geeignet, die Situation zu klären, daß es für den Augenblick gar nicht nötig war, dem Kriegsminister die gebührende Antwort zu geben. Der Vertreter der Heeresverwaltung hat in eigener Person das System des Militarismus, wie es sich in Javern wieder einmal so herrlich offenbart hat, in aller seiner Anmaßlichkeit und Volkseindlichkeit gekennzeichnet.

Der Kriegsminister leistete sich bei seinem ersten Auftreten im Reichstag, als er zum Spionagespiel das Wort nahm, mehrfach die schöne Redensart von „dem Volksherrn wie das Unfrige“. Jetzt hat er dem deutschen Volke folgende Fundgetan, was er sich unter einem Volksherrn ungefähr vorstellt.

Die Anfrage, die an die Regierung gestellt war, erinnerte daran, daß sich ein Offizier in Javern schwere Verleumdungen habe zuschulden kommen lassen, durch die die gesamte eifrig-losbringliche Bevölkerung verletzt wurde. Die Anfrage wies ferner darauf hin, daß die Militärbehörden bisher für genügende Sühne nicht gesorgt habe, und sie bestag die Regierung, was sie zu tun gedenke, um die Soldaten und die Bevölkerung in eifrig-losbringlichen vor derartigen Inzidenzen und Herausforderungen zu schützen. Und was antwortet nun als Vertreter des höchsten Reichsbeamten der Kriegsminister von Preußen. Zunächst wartet er mit breiter Aufzählung europäischer Gemeinpläßigkeiten auf, wie die, daß es im Militärstrafgesetze strenge Bestimmungen gegen Verleumdungen gebe und daß im Falle von Verleumdungen unbedingt eingeschritten werden müsse. Dann aber erklärt der Kriegsminister frisch und fest, in dem Falle, der jetzt zur Erörterung steht, sei überhaupt eine Verleumdung oder gar eine Herausforderung der Bevölkerung nicht vorgekommen. Also, die Instruktion an die Refruten: Wenn auch ein solcher Wackes zu nahe kommt, so steht ihn nieder und ich zahle auf den Kopf 10 M. drauf — das ist keine Verleumdung und keine Herausforderung! Ausgerechnet die Militärbehörden, die gegen jede geringste Kritik, die an ihnen geübt wird, so überaus empfindlich sind, und die im besonderen gegen Mannschaften, wenn sie das allerleiseste Wort gegen einen Vorgesetzten wagen, mit drakonischer Gefeshtrenge einschreiten, ausgerechnet diese Militärbehörden wandeln sich jetzt in liebevollste Rücksicht und bekunden dem Leutnant Freiherrn v. Forstner, daß sie in seinen geschäftigen Ausdrücken, die zahllose Zeitungen der verschiedensten Richtungen als schwere Verleumdungen der eifrig-losbringlichen Bevölkerung empfanden, überhaupt eine Verleumdung und Herausforderung nicht zu entdecken vermögen. Glücklicher Leutnant Freiherr v. Forstner!

Der Kriegsminister vervollständigte seine Verleumdung des freiherrlichen Leutnants, indem er erklärte, es handle sich bei der ganzen Sache um die Verleumdung eines sehr jungen Offiziers, der sich im glücklichen Alter von 20 Jahren befindet. Hört, jeder Mann wäre gern bereit, einem jungen Menschen eine Entgegnung zu erteilen. In diesem Falle steht aber ganz anderes in Frage. Der heutige Militarismus betrachte doch bereits den Unteroffizier als den Stellvertreter Gottes auf Erden, und gar erst der Offizier, auch der jüngste Leutnant, wird mit einer ungeheuren Nachvollkommenheit über gleichaltrige Söhne des Volkes ausgestattet. Wenn man diesen jungen Herren, die in feudaler Erziehung weifremd aufgewachsen sind, eine Nachstellung solcherlei einräumt, so kann es nur Schaden erzeugen, wenn man andrerseits ihre Ausschreitungen als geringfügigkeiten und Sarmlosigkeit zu beschönigen bemüht ist.

Wir erinnern uns auch nicht, daß je bei anderen Gelegenheiten, bei Disziplinarbestrafungen und beim Einschreiten der Militärjustiz gegen Mannschaften die jugendlichen Lebensjahre eine solche Bedeutung gehabt hätten, wie sie jetzt der Kriegsminister für den Freiherrn Leutnant v. Forstner geltend macht. Ach, unsere Söhne und Brüder im bunten Rock, wenn sie das geringste verfehlen, wie schwer müssen sie büßen, trotz ihres „glücklichen Alters von 20 Jahren“!

Allerdings, es gibt auch Schuldige im Falle Javern. So unschuldig der goldige Ringling Forstner nach Ansicht des Kriegsministers ist, so hart ist das Verhalten der Soldaten zu beurteilen, die das Verbrechen begangen haben sollen, von den beleidigenden Worten des Offiziers anderen Personen Kenntnis zu geben. Dagegen richtet sich der ganze Zorn der Militärbehörden, daß die Sache nicht in aller Heimlichkeit geblieben ist, daß den weiten Kreisen des Volkes draußen das Bild der boursischen Kasernenkultur bekannt geworden ist.

Kann jemals hat ein Kriegsminister gewagt, so brüst sich in Gegensatz zu den Anschauungen des deutschen Volkes zu setzen als der Amtserbe des alten Jofias v. Seeringen. Dieser war oft genug ungeschickt in seinem Auftreten, aber an herausforderndem Wesen ist der neue Mann ihm weit über. In den Erklärungen des neuen Kriegsministers zeigt sich das volksherrliche militaristische System in Reinkultur. Es zeigt sich unüberwindlich, wie es um „unser Volksherr“ bestellt ist. Durch die Erklärungen des Kriegsministers hat aber der Fall Javern eine noch viel größere Bedeutung gewonnen als er zuvor schon besaß. Indem sich die abertausend Kommandostellen auf die Seite des Feindes, aber freiherrlichen Leutnants stellen und sein Gebaren verteidigen, erweitern sich die Angelegenheit zu einer Auseinandersetzung zwischen dem herrschenden Kastentum überhaupt und dem Rechtsbewußtsein der Massen des deutschen Volkes.

Kohlraut, Herr v. Falkenhahn — die Sozialdemokratie nimmt den Hebehandschuhe der Offizierskaste, die sich die Herrschermacht in deutschen Landen anmaßt, mit Kampfbegierde auf. Es soll den Herren ausgespielt werden, wo es ihnen gebührt!

Die letzten Zwischenfälle in Javern.

Strasburg i. El., 28. November. Aus Javern wird über die Vorgänge am Mittwoch, von denen wir bereits Notiz genommen haben, berichtet: Als dort einige Offiziere, unter ihnen auch Freiherr v. Forstner, abends gegen 9 Uhr vom Paktisch-Feld zurückkehrten, wurde Freiherr v. Forstner von vorübergehenden jungen Leuten, die alsbald verschwand, ertastet und mit beleidigenden Worten bedacht. Daraufhin requirierte ein anderer Offizier von der Wache vier Mann, die dann vor dem Restaurant „Zum Karpen“ zwei delictive Leute, die aber an dem vorausgehenden Zwischenfall in keiner Weise beteiligt gewesen waren, festnahmen und auf die Polizei brachten, wo sie nach Feststellung ihrer Persönlichkeit alsbald entlassen wurden. Die zivilgerichtliche Untersuchung ist im Gange. Einer vor dem Restaurant „Zum Karpen“ entstehenden Zusammenkunft wurde durch das Einschreiten des alsbald erschienenen Kreisrichters vorgebeugt, auf dessen beistehende Worte die Leute auseinandergingen. In Javern hat dieses unerwünschte Vorkommnis, wie von dort berichtet wird, bei weitem nicht die Erregung hervorgerufen, von der auswärtige Mütter zu berichten wissen.

Das Berliner Tageblatt, dem mit dieser Meldung entnehmend, sagt hierzu:

Weniger sei für den Leser, daß dieser nach Form und Inhalt gleich interessante Bericht von der reichsständischen Zwickauer ausgeht. Hinter dem Wort „Polizei“ enthält der Bericht den auffallenden Vermerk „Unterstreifer Polizei“.

Eine Krise in der eifrig-losbringlichen Regierung.

Strasburg, 28. November. Die eifrig-losbringliche Landesregierung, das Organ des Kammerpräsidenten Dr. Ricklin, schreibt zum Javerner Fall: „Wie wir aus gut unterrichteter Quelle erfahren, befindet sich die eifrig-losbringliche Regierung zurzeit wegen der Javerner Affäre im Zustande der latenten Krise. Es steht fest, daß die Spitze der Regierung in der Beurteilung des Falles so ziemlich auf dem Standpunkt der eifrig-losbringlichen Bolkes stehen, das eine Sühne für die Verleumdung von Javern erwartet. Die militärische Regierung ist aber in diesem Falle resolut aufgetreten und hat auch, bis jetzt wenigstens, festgelegt. Fällt die heutige Entscheidung im Reichstag zugunsten der militärischen Einsprüche aus, so wird Statthalter Graf v. Wedel die Konsequenzen ziehen, und es hat den Anschein, als ob auch Staatssekretär Freiherr von v. Bulach einzusehen beginnt, daß er es kaum anders machen kann.“

Eine eifrig-losbringliche Interpellation.

Die eifrig-losbringlichen Abgeordneten haben folgende Interpellation eingebracht:

„Was gedenkt der Herr Reichszankler zu tun, um die eifrig-losbringlichen Soldaten und die Bevölkerung eifrig-losbringlicher Verleumdungen zu schützen, wie sie sich ein Offizier des Infanterieregiments Nr. 88 in Javern ihnen gegenüber hat zuschulden kommen lassen? Fällt der Herr Reichszankler die Strafe, die über diesen Offizier verhängt worden ist, für eine Sühne, die geeignet ist, der Wiederholung solcher Fälle vorzubeugen?“

Bei den großen Kürzungen... (vertical text on the left margin)